



STANDORTPRÜFUNG
ZU EIGNUNGSFLÄCHEN FÜR PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN UNTER 750 KW IM GEBIET DER
GEMEINDE WOLFEGG

**Vorgaben der Planungshinweiskarte
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 2010:**

Gebiete, in denen die Errichtung von PVA aufgrund planungs- oder fachrechtlicher Festsetzungen ausgeschlossen ist:

- regionalbedeutsame Trassen für den Straßenverkehr (Bestand, Planung, ausgewählte Freihaltetrassen)
- Militärische Flächen (Sondergebiete Bund)
- Schutzgebiete Natur- und Landschaftsschutz (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Biotop nach §32 NatSchG und §30 LWaldG)
- Schutzgebiete Wasserwirtschaft (Wasserschutzgebiete Zone 1 und 2, rechtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Erholungsschutzstreifen an Gewässern 1. Ordnung)
- Festlegungen des Regionalplans (Regionale Grünzüge, Grünzäsuren, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, Vorranggebiete für die Landwirtschaft, Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen, Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen)
- Siedlungsgebiete (Siedlungs- und Siedlungsfreiflächen nach den kommunalen Flächennutzungsplänen ohne Gebiete für Rohstoffabbau und Deponien, fallweise ergänzt durch ATKIS-Daten)

Gebiete, in denen aufgrund der bestehenden Vorbelastung vorrangig geprüft werden sollte, ob die Errichtung von PVA aktuell oder zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist:

- Gebiete für den Rohstoffabbau (im Abbau befindlich, Abbau genehmigt, Vorranggebiet für den Rohstoffabbau)
- Deponien

Gebiete, die im Rahmen der Bauleitplanung weiter untersucht werden sollten:

- landwirtschaftliche Grenz- und Untergrenzfuren
- landwirtschaftliche Gebiete über die keine digitalen Daten zur Standorteignung vorliegen

Gebiete, in denen die Errichtung von PVA aufgrund anderweitiger Nutzungsinteressen, zwecks Wahrung des Landschaftsbildes sowie aufgrund fehlender Standorteignung nicht empfohlen wird:

- Waldgebiete
- Gebiete mit hoher Biotopdichte
- stark geneigte und steile Lagen (Hangneigung > 10 %)
- Lagen mit ungünstiger Exposition (Exposition: W, NW, N, NO, O bei Hangneigungen zwischen 3 - 10 %)
- landwirtschaftliche Vorrangfuren 1 und 2

**Ergebnis der Standortanalyse:
Eignungsflächen**

- Eignungsflächen mit Nummer

Sonstige Planzeichen:

- Gemeindegrenze
- bestehende Photovoltaik-Anlage
- 110-m Streifen entlang der Bahnlinie